

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Sylvia Pfaffl – bioMCC - Bioscience Marketing, Communication & Consulting

gültig ab Januar 2012

### 1. Allgemeines

Sylvia Pfaffl - bioMCC (nachfolgend bioMCC genannt) erbringt Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden, die bioMCC nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, sind für bioMCC nicht verbindlich. bioMCC behält sich die jederzeitige Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Diese werden dem Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben und gelten ohne schriftlichen Widerspruch des Kunden innerhalb einer Monatsfrist als genehmigt.

---

### 2. Anmeldung zu Veranstaltungen (Tagungen, Workshops, Schulungen)

Anmeldungen zu den angebotenen Veranstaltungen (Tagungen, Workshops und Schulungen) können per Internetbuchung, schriftlich, per Fax oder per E-Mail erfolgen. Da die Teilnehmerzahl im Interesse der Teilnehmer begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges bearbeitet und schriftlich per E-Mail oder Fax bestätigt. Sollte kein Platz mehr frei sein, so wird auf spätere Termine verwiesen. Für die Teilnahme muss eine neue Anmeldung erfolgen, die dann bevorzugt behandelt wird. Erst mit der Bestätigung und der vollständigen Bezahlung der Veranstaltung wird die Anmeldung verbindlich. Die Teilnahmebestätigung mit allen Details sowie Anfahrtsweg erhalten Sie einige Wochen vor Beginn der Veranstaltung oder sind auf der Homepage der jeweiligen Veranstaltung zu finden.

---

### 3. Unterkunft bei Veranstaltungen

Mit der Anmeldebestätigung erhalten Sie eine regionale Hotelliste oder Sie finden weitere Details auf der Homepage der jeweiligen Veranstaltung. Die Hotelbuchungen müssen selbst vorgenommen werden. Im Übrigen sind alle weiteren Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Veranstaltung, wie beispielsweise Fahrt- und Übernachtungskosten und Teile der Verpflegungskosten vom Kunden selbst zu tragen.

---

### 4. Durchführung von Veranstaltungen

Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die wir nicht selbst zu vertreten haben, z. B. Erkrankung eines Dozenten, Nichterreichen der Teilnehmerzahl oder höherer Gewalt. Ein Anspruch auf die Durchführung der Veranstaltung durch einen bestimmten Sprecher oder Seminarleiter bzw. an einem bestimmten Ort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages.

---

### 5. Stornierung von Veranstaltungen

Stornierungen seitens des Kunden sind kostenfrei, wenn sie bis spätestens 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich bei bioMCC eingegangen sind. Bei Stornierungen des Kunden, die weniger als 20 Tage aber mindestens 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich oder via E-Mail bei bioMCC eingehen sind 100 Euro netto Bearbeitungsgebühr zu entrichten. Bei Stornierungen, die weniger als 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich oder via E-Mail bei bioMCC eingehen oder bei Nichterscheinen des Kunden, ist der volle Veranstaltungspreis zu entrichten. Die Pflichten des Kunden bleiben hiervon unberührt.

---

### 6. Preise und Gebühren von Veranstaltungen

Die Veranstaltungsgebühren verstehen sich pro Teilnehmer zuzüglich der gesetzlichen 19% Mehrwertsteuer, wenn steuerrechtlich erforderlich. Die Teilnahmegebühr beinhaltet neben der Teilnahme die Arbeitsunterlagen und teilweise die Verpflegung. Genaue Angaben hierzu werden auf der Homepage der jeweiligen Veranstaltung von bioMCC bekannt gegeben. Nicht eingeschlossen sind die Reise- und Aufenthaltskosten des Teilnehmers. Eine nur teilweise Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt nicht zur Gebührenminderung.

---

### 7. Rechnungsstellung / Zahlungsbedingungen bei Veranstaltungen

Die Rechnungsstellung der Seminargebühren erfolgt nach der Anmeldebestätigung. Zahlungen sind nach Erhalt der Rechnung sofort und ohne Abzug zu leisten. Im Falle des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 3 % p.a. über dem jeweils gültigen Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Ansprüche von bioMCC können nur dann mit Gegenforderungen des Kunden verrechnet werden, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## 8. Haftung bei Veranstaltungen

Die in den Veranstaltungen eingesetzten Materialien und Unterlagen werden ausschließlich für Lehrzwecke geschaffen und sind in erster Linie auf klare Darstellung des Lehrstoffes ausgerichtet. Die Zusammenstellung von Texten und Abbildungen erfolgt mit größter Sorgfalt. Trotzdem sind Fehler nicht völlig ausgeschlossen. Eine Gewährleistung für fehlerhafte Angaben und deren Folgen kann nicht übernommen werden.

bioMCC übernimmt für Schäden und Unfälle, die durch ihre gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Angestellten verursacht werden, keine Haftung, außer es handelt sich um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Bei Ausfall der Veranstaltung durch Krankheit des Referenten, zu geringer Teilnehmerzahl, sowie von bioMCC nicht zu vertretenden sonstigen Gründen oder durch höhere Gewalt, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. bioMCC kann in diesen Fällen nicht zum Ersatz von Reise-, Verpflegungs- und Hotelkosten sowie Arbeitsausfall verpflichtet werden. bioMCC wird einen Ersatztermin bzw. Ersatzreferenten bereitstellen. Dem Teilnehmer bleibt es freigestellt, diesen Termin oder Ersatzreferenten zu akzeptieren oder vom Vertrag zurückzutreten.

Im Weiteren übernimmt bioMCC keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die aus einem Telefaxtransfer, einem Internet Datentransfer, einem Übertragungsfehler, einem Datenverlust, Datenunsicherheit oder sonstigen Gründen resultieren. Dies gilt auch für den Fall, dass Schäden aufgrund technischer Probleme entstanden sind.

---

## 9. Sorgfaltspflichten

Die Veranstaltungsteilnehmer dürfen keine mitgebrachten Datenträger verwenden. Sie sind verpflichtet, die am Veranstaltungsort geltenden Sicherheitsbestimmungen einzuhalten und den Anweisungen des Schulungs- oder Veranstaltungsleiters zu folgen. Die technischen Einrichtungen einschließlich der Software dürfen ausschließlich zu Schulungszwecken genutzt werden.

---

## 10. Allgemeines bei Softwarebestellungen, -entwicklung und -design

Die Firma bioMCC – Sylvia Pfaffl bietet seine Leistungen aufgrund dieser Geschäftsbedingungen und – ergänzend hierzu – die den Produkten beiliegenden bzw. online verfügbaren Lizenzbedingungen an.

Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen – Abweichungen von den Vertragsbedingungen von bioMCC sind nur wirksam, wenn sie durch bioMCC schriftlich bestätigt werden.

---

## 11. Vertragsabschluss bei Softwarebestellungen, -entwicklung und -design

(1) Angaben von bioMCC in Anzeigen oder Internetseiten sind unverbindlich. Preisänderungen aufgrund von Zolländerungen, Versandkostenänderungen, Devisenänderungen usw. bleiben vorbehalten.

(2) Ein Vertrag zwischen bioMCC und Kunden kommt erst mittels erfolgter Auftragsbestätigung (schriftlich oder auf elektronischem Weg) seitens bioMCC zustande.

(3) Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch die Zulieferer oder Subunternehmer von bioMCC. Bei Nichtverfügbarkeit der bestellten Ware wird der Kunde unverzüglich informiert und eine eventuell bereits geleistete Gegenleistung zurückerstattet.

---

## 12. Lieferung und Nutzungsrechte bei Softwarebestellungen, -entwicklung und -design

(1) Die Lieferung erfolgt nach Zahlungseingang entweder auf dem elektronischen Wege oder physisch auf einem geeigneten Datenträger. Bei physischem Versand fallen Versandkosten an, die bioMCC dem Kunden vor Vertragsabschluss nennt.

(2) Die Lieferung umfasst das Programmpaket und soweit vom Hersteller geliefert Benutzerinformationen, Installationsinformationen etc., die zum Teil Online zur Verfügung gestellt werden.

(3) Das Programmpaket und sämtliche mitgelieferten Informationen sind urheberrechtlich geschützt.

(4) Nutzung und Verwendung der Programme sind nur nach den Angaben des Herstellers des Programms gestattet.

(5) Programmänderungen oder –bearbeitungen sind nur zulässig, wenn diese von der bestimmungsgemäßen Nutzung des Programms umfasst sind. Im Programm enthaltene Firmennamen, Marken, Copyright-Vermerke o.ä. über Rechtsvorbehalte dürfen nicht geändert werden und sind in geänderte oder bearbeitete Fassungen des Programms zu übernehmen.

(6) Der Kunde darf das Programmpaket im Originalzustand und als Ganzes zusammen mit einer Kopie dieser Nutzungsbedingungen an einen Dritten weitergeben. Kopien oder Teilkopien dürfen nicht weiter gegeben werden. Mit Weitergabe an einen Dritten erlischt das Recht des Kunden zur Nutzung, es geht auf den Dritten über. Weder der Kunde noch nachfolgende Nutzer sind berechtigt, das Programm oder bearbeitete Fassungen gleichzeitig auf mehr als einem Rechner zu nutzen.

---

### 13. Rechnungsstellung / Zahlungsbedingungen bei Softwarebestellungen, -entwicklung und -design

- (1) Die Rechnungsstellung erfolgt nach Bestellung der Ware. Veröffentlichte Preise verstehen sich zuzüglich 19% Umsatzsteuer, soweit steuerrechtlich erforderlich. Zahlungen sind nach Erhalt der Rechnung sofort und ohne Abzug zu leisten. Die Lieferung erfolgt nach Zahlungseingang bei bioMCC. Bei Versandkauf hat der Kunde zusätzlich pro gekaufter Ware eine Versandkostenpauschale inklusive Verpackung zu zahlen.
  - (2) Bestimmte Liefertermine gelten nur bei schriftlicher Vereinbarung. Die Lieferzeit verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitsausfällen, Import-/Exportbeschränkungen oder höherer Gewalt.
  - (3) Im Falle des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 3 % p.a. über dem jeweils gültigen Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Ansprüche von bioMCC können nur dann mit Gegenforderungen des Kunden verrechnet werden, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 

### 14. Rückgaberecht bei Softwarebestellungen, -entwicklung und -design

- (1) Software, die durch Download übermittelt wurde ist von der Rückgabe ausgeschlossen.
  - (2) Software, die durch den Kunden auf einem oder mehreren Geräten installiert wurde, ist von der Rückgabe generell ausgeschlossen.
- 

### 15. Gewährleistung / Haftung bei Softwarebestellungen, -entwicklung und -design

- (1) Während der Nutzungszeit einer sogenannten Demoversion oder einer Freeware einer Software beschränkt sich die Gewährleistungsverpflichtung von bioMCC auf den Fall der Arglist. Der Kunde benutzt die Demoversion oder die Freeware auf eigene Gefahr!
  - (2) Nach dem Erwerb einer Softwarelizenz übernimmt bioMCC oder deren Subunternehmer die Gewähr dafür, dass die Software bei Lieferung nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder wesentlich mindern. bioMCC übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass die Software für einen bestimmten, vom Lizenznehmer angestrebten Zweck geeignet ist. Für Übertragungsfehler auf Datenträger oder im Internet übernimmt bioMCC keine Gewährleistung. Damit der Kunde seine Gewährleistungsansprüche nicht verliert, ist er verpflichtet, die Software unverzüglich nach Überlassung der Lizenz zu untersuchen, bei Feststellung von Mängeln die Benutzung der Software sofort einzustellen und die Mängel spätestens innerhalb von zwei Wochen unter genauer Beschreibung zu rügen.
  - (3) Die Gewährleistung entfällt komplett für Programme oder Programmteile, die vom Kunden oder Dritten geändert oder erweitert wurden, es sei denn der Kunde kann nachweisen, dass solche Änderungen oder Erweiterungen für den Mangel nicht ursächlich sind.
  - (4) Die Gewährleistung entfällt ferner für Mängel oder Schäden, die auf unsachgemäße Installation, Bedienung oder Behandlung, Nichtbeachtung von dokumentierten Eigenschaften, mangelnde Sorgfalt zur Datensicherung oder sonstige ungewöhnliche, oder außerhalb des Verantwortungsbereiches von bioMCC liegende Vorgänge zurückzuführen sind. Mangelnde Sorgfalt zur Datensicherung liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde es versäumt hat, durch angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Sicherungsmaßnahmen gegen Einwirkungen von außen, insbesondere gegen Computerviren und sonstige Phänomene, die einzelne Daten oder den gesamten Datenbestand gefährden können, Vorkehrungen zu treffen.
- 

### 16. Haftungsbegrenzung bei Softwarebestellungen, -entwicklung und -design

- (1) bioMCC haftet bei Verletzung von Nebenpflichten nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
  - (2) Soweit in den vorhergehenden Bestimmungen Rechte aus Lieferverzögerungen, Nichterfüllung, Mängelbeseitigung oder sonstigen Verpflichtungen nicht ausdrücklich zugestanden werden, sind andere oder weitergehende Ansprüche auf Ersatz mittelbarer Schäden, wie z.B. Verlust oder fehlerhafter Verarbeitung von Daten, jeder Art gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen. Dies gilt auch für Ansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung oder außervertraglicher Haftung.
  - (3) Soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften oder aus sonstigen gesetzlichen Gründen zwingend gehaftet wird, beschränkt sich der Umfang des Ersatzanspruchs auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens, aber insgesamt höchstens auf einen Betrag in Höhe des jeweiligen Auftragswertes. Der Kunde stellt bioMCC von allen Ansprüchen Dritter frei, die über Haftungsumfang und Haftungshöhe nach vorstehenden Bestimmungen hinausgehen.
  - (4) bioMCC übernimmt keine Haftung für Angriffe aus dem Internet. Zu Angriffen zählen Hacker-Angriffe, die über geöffnete Ports in das Netzwerk eingreifen, es manipulieren und Datenbestände zerstören können, Vireninfectionen die ein System beschädigen und/oder zerstören können sowie Eingriffe Dritter, welche administrative Rechte über das System erlangt haben.
-

### 17. Abnahme, Eigentumsvorbehalt bei Softwarebestellungen, -entwicklung und -design

Der Kunde hat die Ware unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und Beschädigung zu prüfen. Unterbleibt eine Rüge innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt der Lieferung, gilt die Abnahme als erfolgt. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung, auch künftig entstehender Forderungen aus der Geschäftsbeziehung von bioMCC mit dem Kunden das Eigentum von bioMCC. Die Kosten aller Maßnahmen zur Erhaltung und Sicherstellung des Eigentums von bioMCC trägt der Kunde. Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist bioMCC zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt, der Kunde zur Herausgabe der Ware verpflichtet.

---

### 18. Urheberrechte

Sämtliche Seminarunterlagen, Softwarepakete, sowie deren Design enthalten urheberrechtlich geschützte Informationen. Alle Rechte, auch die der Vervielfältigung der Seminarunterlagen oder Softwarepakete oder Teilen daraus, bleiben bioMCC vorbehalten. Kein Teil der Seminarunterlagen oder der Softwarepakete darf in irgendeiner Form ohne vorherige schriftliche Zustimmung vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden. Eine während der Semindurchführung zur Verfügung gestellte Software darf weder entnommen, noch teilweise oder ganz kopiert werden.

---

### 19. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten, die uns vom Kunden online oder innerhalb einer Softwareapplikation zur Verfügung gestellt wurden, z.B. bei der Registrierung einer Veranstaltung oder für die Softwarebestellung, werden für interne Zwecke elektronisch gespeichert. Beteiligte Dienstleister erhalten diese Daten nur, soweit es für die Auftragsbefüllung erforderlich ist. Anderen Unternehmen werden die Daten nur zur Verfügung gestellt, wenn diese interessante Informationen für die Kunden haben. Dem kann der Kunde aber jederzeit schriftlich oder per E-mail widersprechen.

---

### 20. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien ist Freising. Vor jedem Gerichtsverfahren sind die Vertragspartner gehalten, einen außergerichtlichen Bereinigungsversuch, gegebenenfalls unter Einschaltung fachkundiger Dritter durchzuführen, es sei denn, ein solcher Versuch erscheint als nicht Erfolg versprechend. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

---

### 21. Schlussbestimmungen

Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen müssen in schriftlicher Form erfolgen. Mündliche Nebenabreden sind ungültig. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzen, mit der das wirtschaftlich gewollte Ergebnis am besten erreicht wird.

---

Freising im Dezember 2011

### bioMCC

#### Bioscience Marketing, Communication & Consulting

Sylvia Pfaffl (Diplombetriebswirtin FH)

Am Waldrand 18

D - 85354 Freising

TEL: ++(49) 08161 496949

FAX: ++(49) 08161 490514

Homepage: <http://www.bioMCC.com>

E-mail: [info@bioMCC.com](mailto:info@bioMCC.com)